

Ein Fenster zu den NFA- Reformen der Kantone LU, GL, AR und BE

Kurt Stalder, FDK-Sekretär und
Finanzverwalter des Kts. Luzern

Kanton Luzern



<http://www.finanzreform08.lu.ch/>

Inhalt

Umsetzung NFA Bund

+

Zuordnung, Entflechtung und Normierung der
Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden (Bisher
Projekt Gemeindereform 2000+)

=

Finanzreform 08

Ziele

Starke, autonome, effiziente Gemeinden

Entflechtung und Normierung der Aufgaben

Vereinfachung der Finanzströme

Mehr Handlungsspielraum für die Gemeinden

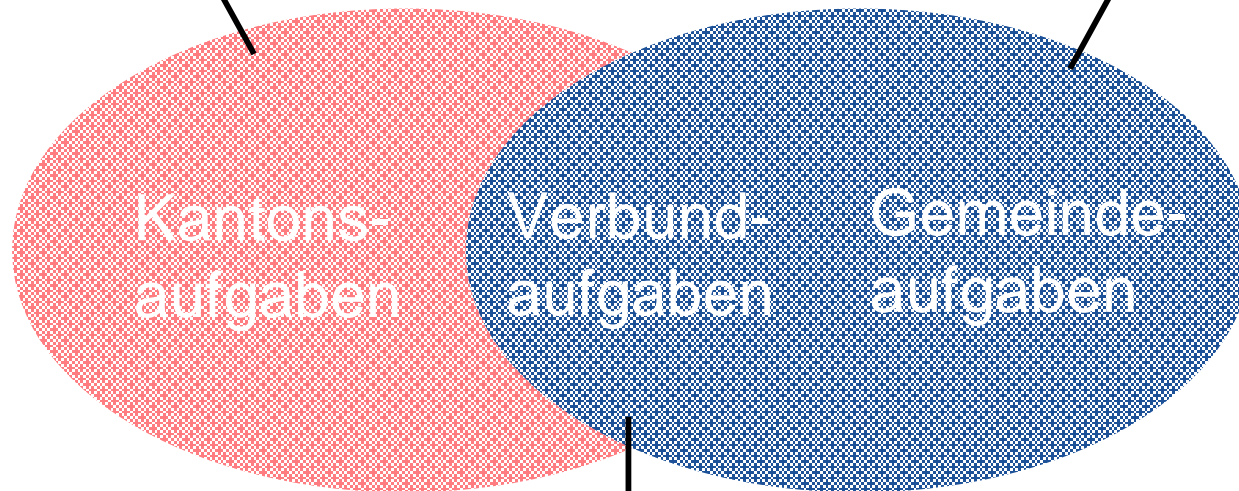
Doppelspurigkeiten eliminieren

Kanton gibt den Gemeinden 20 Mio aus dem NFA-Nettoergebnis ab

Mehr Effizienz erreichen.

K1: Kant. Aufgabe, die zentral vollzogen wird
K2: Kant. Aufgabe, die vom Kanton dezentral vollzogen wird

G1: Fakultative Gemeindeaufgabe
G2: Obligatorische Gemeindeaufgabe
G3: Obligatorische Gemeindeaufgabe mit
Allgemeinverbindlichkeitserklärung
G4: Regionale Gemeinschaftsaufgabe mit
kommunaler Zusammenarbeit



V1: Mitgestaltungsaufgabe
V2: Vollzugsaufgabe
V3: Gemeinschaftsaufgabe mit kantonaler Zusammenarbeit

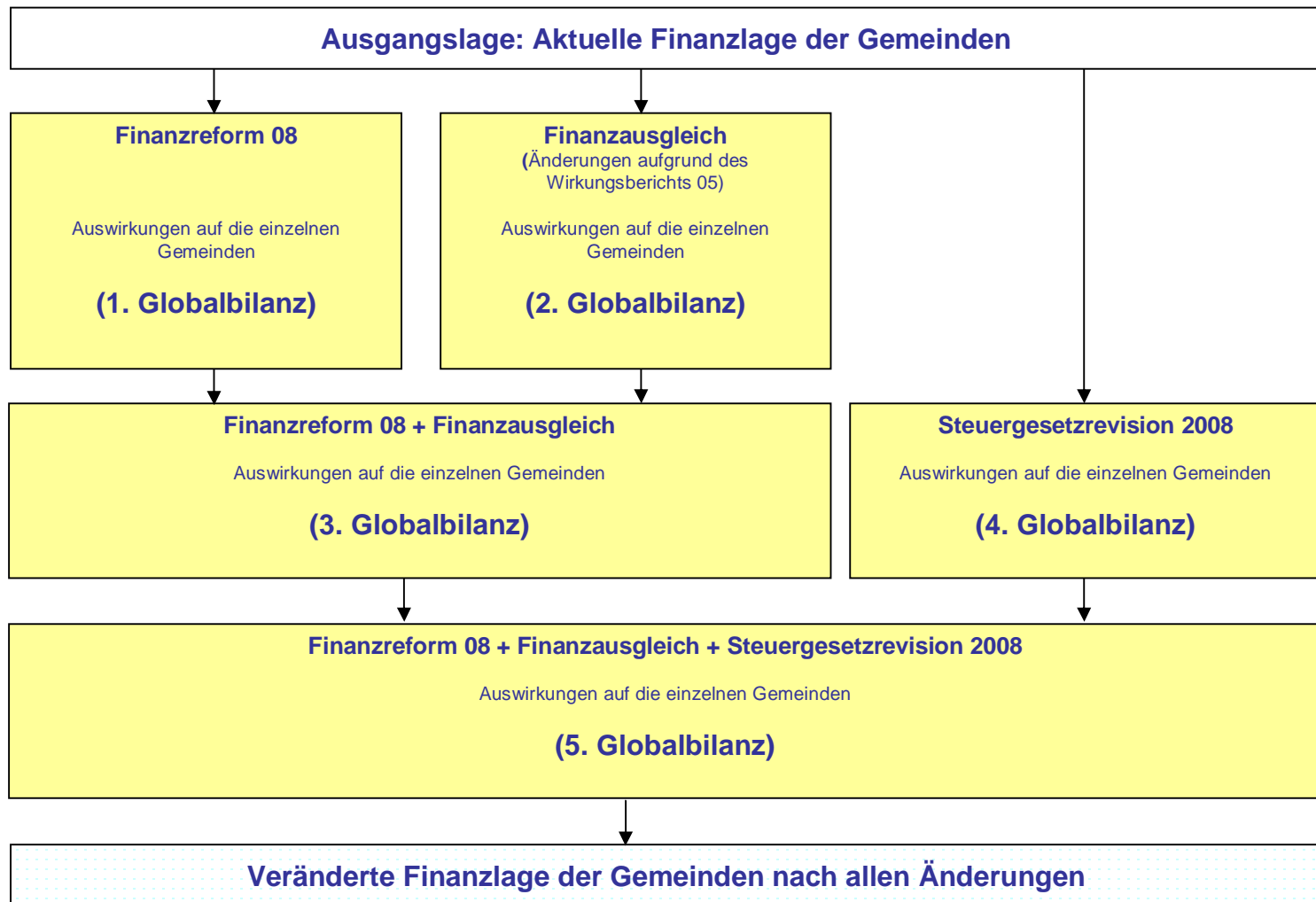
Kenndaten des Projekts:

- § Über 60 Personen beteiligt
- § Rund 350 Aufgaben bearbeitet
 - Sonderschule, Prämienverbilligungen, Verkehr
 - Kultur, Wasserbau usw.
- § Änderungen in 32 Gesetzen/1 Mantelerlass
- § 10 Teilprojekte (Departemente: 8 / Finanzdepartement: 2)
- § Komplexe Zusammenhänge
- § Grosse finanzielle Auswirkungen
- § Hoher Zeitdruck (Start: 1.2.2005)



Die gute Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist für den Erfolg des Projekts von zentraler Bedeutung!

Fünf Globalbilanzen



Projektstart	01.02.2005
1. Zwischenbericht (April) der Teilprojekte	01.04.2005
2. Zwischenbericht (September) der Teilprojekte	09.09.2005
Spezialkommission: Informationsveranstaltung	05.09.2005
1. Gesamtübersicht	14.09.2005
3. Zwischenbericht (Dezember) der Teilprojekte	30.12.2005
2. Gesamtübersicht	05.01.2006
Spezialkommission: 1. Sitzung Finanzreform 08	Mitte Januar 06
Ausarbeitung Konsultationsunterlagen	05.01.2006
Konsultationsverfahren bei VLG, Betroffenen usw.	16.01.2006
Definitiver Schlussbericht und Abschluss der Teilprojekte	31.03.2006
Spezialkommission: 2. Sitzung Finanzreform 08	Mitte April 06

Start der Vernehmlassung	01.05.2006
Ende der Vernehmlassung	15.09.2006
Spezialkommission: 3. Sitzung Finanzreform 08	September 06
Herbstsession des Bundesparlaments abwarten	10.10.2006
Ausarbeitung der definitiven Botschaft	01.11.2006
Spezialkommission: 4. Sitzung Finanzreform 08	Januar 07
Verabschiedung der Botschaft in der Regierung	31.01.2007
Kommissionssitzungen	01.04.2007
1. Lesung Grosser Rat	01.06.2007
Kommissionssitzungen	01.08.2007
2. Lesung Grosser Rat	07.09.2007
Volksabstimmung im Kanton Luzern	25.11.2007

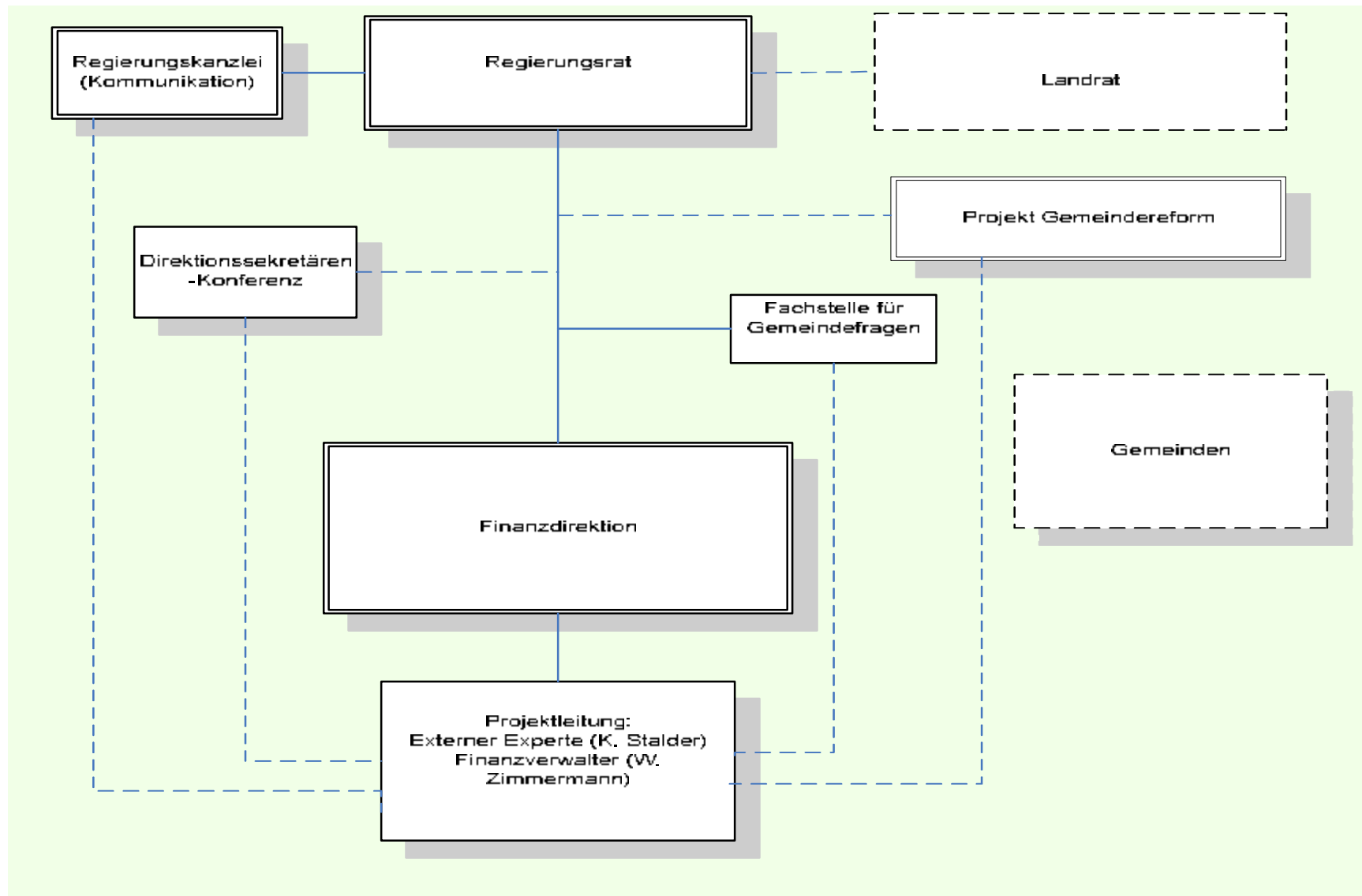
Kanton Glarus



Umsetzung NFA Kanton Glarus: Übersicht

- § Der Regierungsrat hat vor den Sommerferien 2005 die Projektorganisation eingesetzt
- § Die Projektorganisation hat den Direktionen die von der KdK zur Verfügung gestellten Erhebungsblätter zugestellt.
- § Am 29. November 2005 hat der Regierungsrat dem Landrat den Beschluss über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) zugeleitet. Die Landsgemeinde hat dem Beitritt 2006 zugestimmt.
- § Im ersten Halbjahr 2006 wurden die finanzielle Gesamtübersicht und die Gesetzgebung vorbereitet
- § Die Vorlage wurde den Gemeinden am 7. Juli 2006 zur Vernehmlassung zugestellt. Die Frist lief bis am 25.8.2006
- § Die Vorlage wird bis im Spätherbst 2006 aufbereitet
- § Die Behandlung im Landrat muss im Januar 2007 erfolgen
- § Die Vorlage muss an die Landsgemeinde 2007

Projektorganisation: Organigramm



Weitere Rahmenbedingungen für Glarus

- Mit dem Beschluss der Landsgemeinde, die heutigen Gemeinden bis zum 1.1.2011 zu drei Einheitsgemeinden zu fusionieren, wurde die Umsetzung der NFA komplexer.
- Der Regierungsrat hat deshalb verschiedene Grundsatzentscheide gefällt, damit diese beiden Projekte, die eigentlich eng zusammengehören, geordnet umgesetzt werden können. Es sind dies:
 - Das System des heutigen Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden wird vorerst unverändert beibehalten. Allenfalls ergeben sich Verschiebungen bei der Aufteilung der Staatssteuern zwischen Kanton und Gemeinden, um die finanziellen Auswirkungen der NFA auf den Kanton und die Gemeinden auszugleichen.
 - Die Schuldefizite werden nach den heute gültigen Kriterien zwischen dem Kanton, den Ortsgemeinden und dem Schulfonds aufgeteilt.
 - Die Aufgabenentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden erfolgt im Prinzip nur in denjenigen Bereichen, die von der NFA betroffen sind.
 - Die finanziellen Auswirkungen der NFA sollen nur den Kanton betreffen. Für die Summe der Gemeinden soll die Einführung der NFA neutral ausfallen (Ausgleich der Globalbilanz).
- Auf 2011 wird mit der Gemeindereform auch ein vollständig neues Finanzausgleichssystem eingeführt, nach dem Modell NFA

Kanton Appenzell-Ausserrhoden



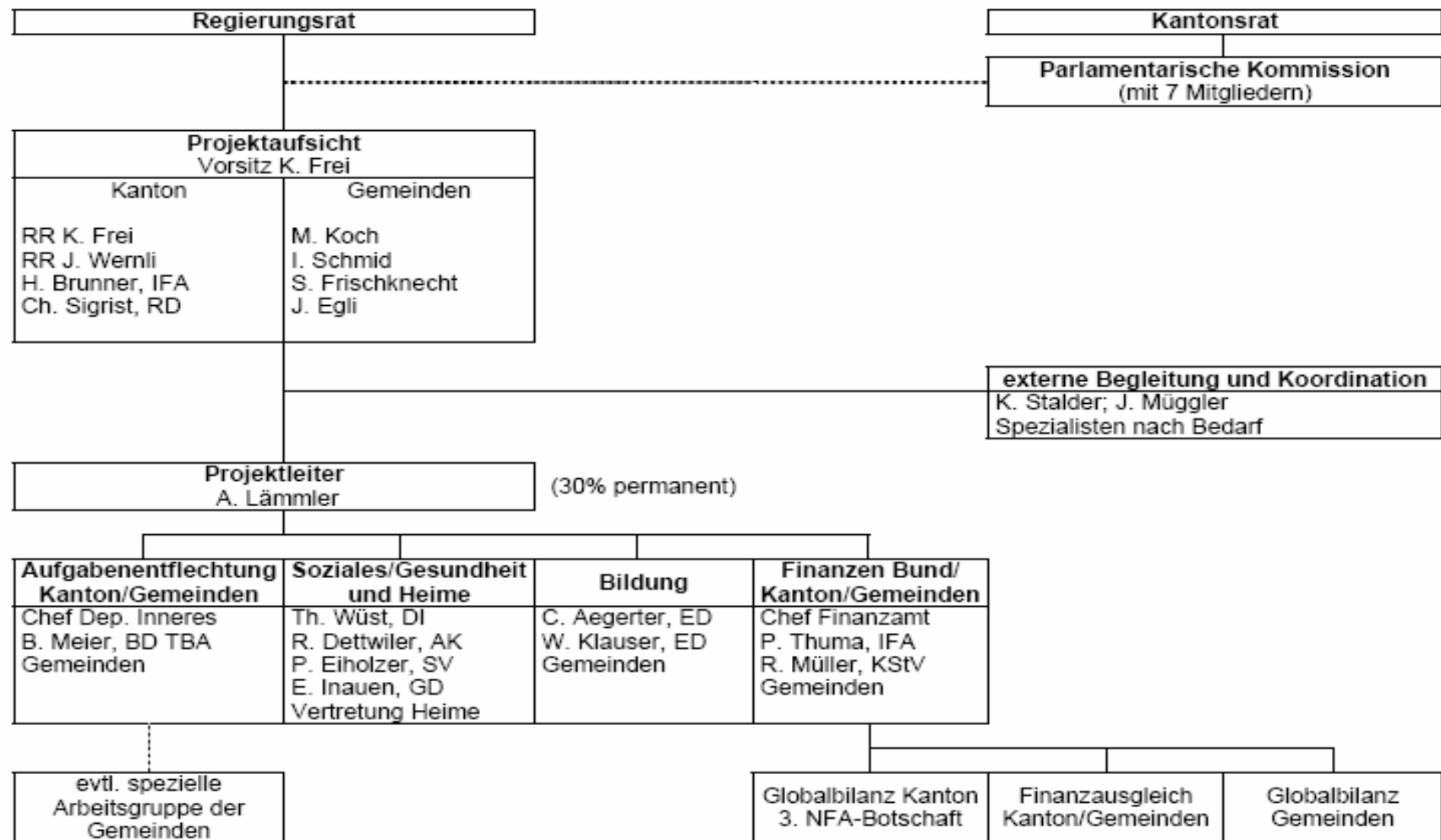
Rahmenbedingungen

Der Regierungsrat will mit der NFA in Übereinstimmung mit dem Regierungsprogramm 2003 – 2007 folgende Ziele erreichen:

- Anpassung des kantonalen Rechts in einem Mantelerlass und einem Vorgehen in Etappen, abgestimmt auf den Gesetzgebungsprozess des Bundes
- Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden
- Verbesserung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung (ohne Gemeindereform)
- Aufgabenentflechtung nach dem allgemeinen Motto: „Wer zahlt, befiehlt.“
- Angebot von kostenoptimierten Leistungen der öffentlichen Hand
- Berücksichtigung der Veränderungen der kommunalen Be- und Entlastungen im Finanzausgleich
- haushaltneutrale resp. steuerfussneutrale Umsetzung der optimierten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Kanton gegenüber der Gesamtheit aller Gemeinden)

Projektorganisation

Organigramm NFA AR



Aktivitäten des Projekts

Meilensteine	Aufgaben	Zeitraum
Phase 1	<ul style="list-style-type: none"> - detaillierte Projektplanung mit Planungsbericht - Kommunikationskonzept zur Umsetzung - Analyse der aktuellen Finanzströme - Handlungsbedarf für die Interkant. Zusammenarbeit mit Lastenausgleich mittels IRV - Analyse der Veränderungen für Direktbetroffene (bspw. Behindertenheime) - Information der parlamentarischen Kommission 	bis Herbst 2005 abschliessen
Phase 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung der Rechtserlasse und der operativen Veränderungen zusammen mit den Direktionen und Gemeinden in Abstimmung mit der Gesetzgebung des Bundes und den IRV - transparente Darstellung der Finanzstromänderungen für Kanton und Gemeinden - Information der parlamentarischen Kommission 	ab Herbst 2005 bis nach Abschluss der Beratungen in den eidg. Räten im Herbst 2006 (2. NFA-Botschaft)
Phase 3	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung der Entscheidungsunterlagen an Regierungs- und Kantonsrat - Erarbeiten der Gesetzgebung als Mantelerlass - Bereinigung der IRV mit den Kantonen - Information der parlamentarischen Kommission - Verabschiedung durch den Regierungsrat 	Frühling 2006
Phase 4	<ul style="list-style-type: none"> - Vernehmlassung (3 Monate) - Auswertung der Stellungnahmen (3 Monate) - Bericht und Antrag an den Kantonsrat 	Herbst 2006
Phase 5	<ul style="list-style-type: none"> - 1. Lesung im Kantonsrat (Feb 07) - Volksdiskussion - 2. Lesung im Kantonsrat (Juni 07) - evtl. Volksabstimmung 21. Oktober 2007 	Frühling 2007
Phase	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung in Kanton und Gemeinden - Lösung der Übergangsprobleme wegen Phasenverschiebung von 3 Jahren bei Bundes- und Kantonsbeiträgen in den Bereichen IV, Sonderschulen, Behinderteninstitutionen 	Herbst 2007 bis anfangs 2008

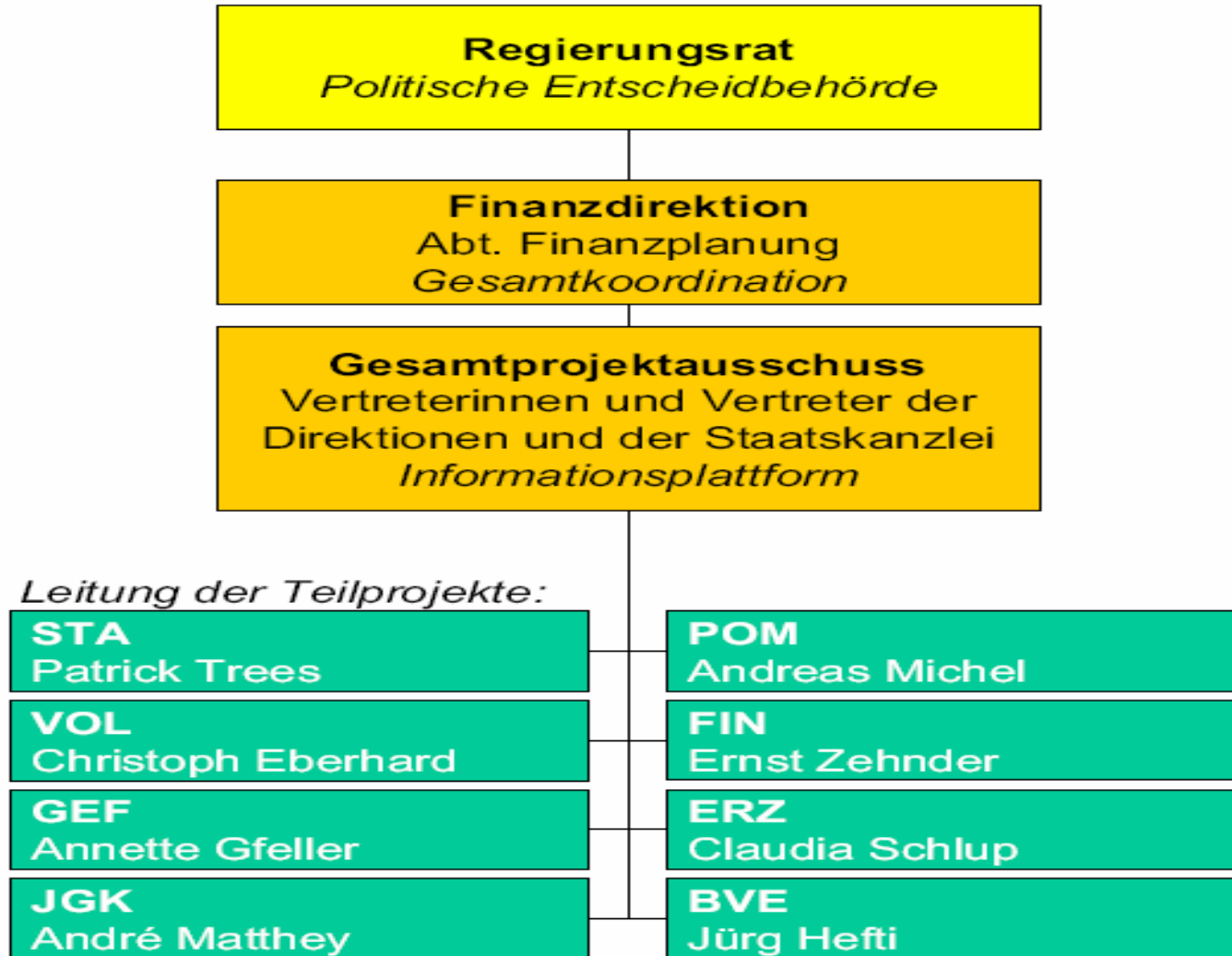
Terminplan 2006/2007

Daten	Kanton	Bund
2. März 2006	Konsultative Vernehmlassung bei der Fachkommission NFA AR	Vorberatung der 2. NFA-Botschaft in den Spezialkommission beider Räte
21. März 2006	Genehmigung Planungsbericht NFA durch Regierungsrat und Verabschiedung an Kantonsrat	
24. April 2006	Kantonsrätliche Kenntnisnahme vom Planungsbericht des Regierungsrates	
Mai – Dezember 2006	Ausarbeitung Gesetzesänderungen inkl. Neuregelungen in der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden	Beratung der 2. NFA-Botschaft im Parlament
	Teil-Vernehmlassung (2-3) zu einzelnen NFA-Bereichen	Juli - August 06 Vernehmlassung 3. NFA-Botschaft und im Sept. 06 Überweisung an das Parlament
Dezember 2006 / Januar 2007	Auswertung der Vernehmlassungen und Anpassung der Globalbilanz	Beratung 3. NFA-Botschaft im Parlament (Wintersession 2006); Bestimmung der Globalbilanz resp. der Ausgleichsgefässe
März 2007	Konferenzielle Vernehmlassung mit definitiver Globalbilanz Bund / Kanton und Kanton / Gemeinden	Anschliessend Ausarbeitung der Verordnungen
Mai 2007	Beratung Mantelerlass NFA im Kantonsrat; 1. Lesung	
Juni 2007	Volksdiskussion	
September 2007	Beratung Mantelerlass NFA im Kantonsrat; 2. Lesung	
ab September 2007	Verordnungen	
ab September 2007	Erarbeitung der Konzepte für die Sonderschulen und Behindertenheime (Umsetzung frühestens 3 Jahre nach Inkraftsetzung NFA möglich)	
Januar 2008	Inkrafttreten NFA	

Kanton Bern



Projektorganisation



Arbeiten auf Kantonsebene

Federführung: Finanzdirektion

- Bis Ende April 2006: Vernehmlassung zur Umsetzung der NFA
Unterlagen im Internet unter
www.be.ch/vernehmlassungen
- Novembersession 2006: 1. Lesung im Grossen Rat
- Februarsession 2007: 2. Lesung im Grossen Rat
- 25. November 2007: Volksabstimmung, falls Referendum zustande kommt

Vernehmlassungsunterlagen enthalten keine Gesetzesanpassungen für die Bereiche Sonderschulung und Bau- und Betriebsbeiträge für Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten, weil

- Zeit für die Erarbeitung zu kurz
 - interkantonale Grundlagen fehlen
 - Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen IFEG von den Eidgenössischen Räten noch nicht verabschiedet
- ➔ Notwendige Gesetzesanpassungen auf 2008 voraussichtlich mit Einführungsverordnung

Finanzielle Auswirkungen

Entlastung: - Belastung: + CHF Mio.	Kanton und Gemeinden	Kanton	Gemeinden
Finanzausgleich im engeren Sinn	-511	-511	
Neugestaltung Aufgabenentflechtung	404	461	-57
Kantonsanteil an direkter Bundessteuer	107	107	
Härteausgleich	-92	-92	
Total	-92	-35	-57

Mit dem per 1. Januar 2002 in Kraft gesetzten **Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)** verfügt der Kanton Bern über ein **modernes Finanz- und Lastenausgleichssystem**, welches sich an den Grundsätzen einer effizienten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, der Transparenz, der Wirksamkeit, der fiskalischen Äquivalenz sowie der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit orientiert. Es entspricht damit den Zielsetzungen der NFA. Vor diesem Hintergrund ergibt sich für den Kanton Bern bezüglich der Anpassungen im innerkantonalen Verhältnis **kein unmittelbarer Handlungsbedarf**.